

Miete- und Mietnebenkosten der Stadthalle Kirchheim unter Teck

Preisliste ab 1. September 2012

Alle Preise zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer

1. Miete und Mietnebenkosten (alle Preise pro Tag)

1.1	VERANSTALTUNGSRAUM	Mietpreis
	Großer Saal Miete 5 Stunden inklusive Bühnenbenutzung	318,00 €
	jede weitere Stunde, auch Auf- und Abbau (am Veranstaltungstag)	35,00 €
	Proben bis zu 3 Stunden pauschal (am Veranstaltungstag)	90,00 €
	Zuschlag Veranstaltungen kommerzieller Art (Messen, Verkaufsschau etc.)	115,00 €
	Zuschlag für Tanzveranstaltung	55,00 €
	Bühnenbenutzung für Aufnahmen, Montag bis Freitag, pro Tag pauschal	150,00 €
	Kleiner Saal/Foyer Miete 5 Stunden	138,00 €
	jede weitere angefangene Stunde, auch Auf- und Abbau	15,00 €
	Zuschlag Veranstaltungen kommerzieller Art	55,00 €
	Zuschlag für Tanzveranstaltung	28,00 €

2. Entgelte für Nebenleistungen, je Veranstaltungstag

2.1	BESCHALLUNGSTECHNIK	Mietpreis
	Rednerpult mit Mikrofon	kostenlos
	Bühnentechnische Einrichtung	39,00 €
	Lautsprecheranlage komplett	89,00 €
	CD Player	16,00 €
2.2	PRÄSENTATIONSTECHNIK	
	Beamer, einschließlich Leinwand ohne Laptop	175,00 €
	Großleinwand (bei Einsatz veranstaltereigener Geräte)	15,00 €
	Tageslichtprojektor, einschließlich Leinwand	24,00 €
	Dia-Projektor einschließlich Leinwand	24,00 €
	Wandtafel pro Stück	12,00 €
2.3	BETRIEBSEINRICHTUNG	
	Getränketheke im Foyer	75,00 €
	Küchennutzung (incl. Getränketheke und Reinigungspauschale 80 €)	200,00 €
	Konzertflügel ohne Stimmen	100,00 €
	Klavier ohne Stimmen	40,00 €

2.4	BESTUHLUNG/GARDEROBE		Mietpreis
	pro Tisch und Stuhl, je Veranstaltungstag		0,30 €
	Garderobe, Einzelgebühr		1,00 €
	mindestens jedoch pro Personalstunde		8,00 €
	Ersatz für verlorengegangene Garderobenmarke		2,40 €
2.5	Nach Aufwand/Stunden wird berechnet		
	(nicht mehrwertsteuerpflichtig)		
	Brandsicherheitswache pro Stunde/pro Person**, (mind. 2 Personen)		42,00 €**
2.6	Dienstleistungen		
	je Einsatzstunde und Person	tariflicher Stundenlohn und Unternehmerzuschlag	
	Sonderwünsche	es werden dem Mieter die Selbstkosten berechnet	
2.7	Ermäßigungen		
	Bei Veranstaltungen desselben Veranstalters über mehrere, aufeinander folgende Tage gilt:	20%	bei Veranstaltungen zwischen 3 und 5 Tagen
		30%	bei Veranstaltungen ab 6 und mehr Tagen
	Bei einer verbindlichen Buchung der Stadthalle*** von mindestens: 5 Terminen/Jahr 8 Terminen/Jahr 10 Terminen /Jahr	10%	
		15%	
		20%	
	Die Ermäßigung bezieht sich auf die Grundmiete und Zeitzuschläge (1.1)		

Stornogebühren

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Mieter berechnen wir folgende Stornogebühr der Mietkosten (1.1):

12 Wochen vor Termin 25 %

6 Wochen vor Termin 50 %

3 Wochen vor Termin 80 %

****Brandsicherheit:**

In der Stadthalle im Teck-Center sind bei verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Theateraufführungen, Veranstaltungen mit Dekoration usw.) nach der Versammlungsstättenverordnung Feuersicherheitswachen durch die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck zu stellen. Es gilt die jeweils gültige Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Stundenpreis bezieht sich auf den Preis pro Stunde/pro Person (mind. zwei Einsatzkräfte).

***Von der Stadt Kirchheim unter Teck geförderte Veranstaltungen oder Veranstalter sind von dieser Regelung ausgeschlossen.